

Veranstaltungsort

FFFZ · Film Funk Fernseh Zentrum
Kaiserswerther Straße 450
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4580-150
www.fffz.de/Tagungshaus

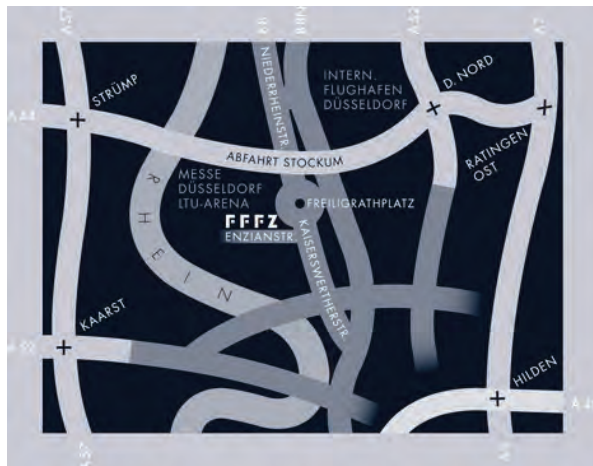
Anfahrt

Mit der Bahn ab Düsseldorf Hauptbahnhof:
Linie U78 oder U79
bis Haltestelle „Freiligrathplatz“

Mit dem Bus ab Düsseldorf Flughafen:
Linie 760
bis Haltestelle „Freiligrathplatz“

Mit dem PKW:
Über die A44, Ausfahrt Düsseldorf-Stockum.

Anfahrtsskizze



Titelbild: © www.fotolia.com/KonstantinosKokkinis

Ausbildungsreihe BSKH

Hinweise

Ausbildungstermine

- 23. und 24. Februar 2012
- 26. und 27. April 2012
- 31. Mai und 1. Juni 2012
- 5. und 6. Juli 2012
- 23. und 24. August 2012
- 4. und 5. Oktober 2012
- 25. und 26. Oktober 2012

Seminarzeiten

- 1. Tag: 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 2. Tag: 8:30 Uhr bis max. 17:00 Uhr

Anmeldeschluss 13. Januar 2012

Teilnehmerzahl

maximal 16 Personen

Kosten

- 1.850 Euro mit Übernachtung im EZ und Vollverpflegung
- 1.550 Euro ohne Übernachtung, inklusive Vollverpflegung

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Sie ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn nicht alle Termine der Ausbildungsreihe wahrgenommen werden. (Abmeldung bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gebührenfrei, danach 50 Prozent, bei Nichterscheinen 100 Prozent.)

Trainer

Norbert Sinofzik, Beratung · Fortbildung · Mediation · Betriebliche Suchtprävention, Krefeld (www.sinofzik.de)

Leitung

Beate Schröder, Geschäftsführerin des Evangelischen Fachverbandes Sucht RWL

Mitglied im Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe
des Diakonischen Werkes der EKD 

Diakonie

Rheinland
Westfalen
Lippe

Evangelischer
Fachverband
Sucht RWL 
Rheinland Westfalen Lippe

Freiwillige Mitarbeit in der Betrieblichen Suchthilfe

Ausbildungs-
reihe

BSH 2012

www.diakonie-rwl.de

Seminarbeschreibung

Unternehmen und/oder Behörden/Verbände als komplexe Subsysteme bergen gute Chancen, mit auf Suchtprobleme deutenden Auffälligkeiten bei Mitarbeitenden konstruktiv umzugehen. Der „persönliche Wirtschaftsstandort der Auffälligen im Betrieb“ ist dabei ein nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor. Dieser ist für alle Beteiligten (Auffällige, familiäre Angehörige, Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen) zu deren höchstmöglicher Zufriedenheit zu händeln. Hierzu bedarf es betriebsspezifischer Projekte zur Gesundheitsförderung, deren wesentlicher Bestandteil ein Präventionsprogramm „Sucht im Betrieb“ sein sollte. Eine „wichtige Figur“ innerhalb dieser Programme ist der/die „Freiwillige betriebliche Suchthelfer/in“. Über seine/ihre primäre Rolle als Ansprechpartner/in für Betroffene hinaus, wird er/sie nicht selten zum Motor bezüglich betrieblicher Suchthilfe.

Affektive Motivation „treibt“ vor allem betroffene Abstinenzler/innen oft in diese Rolle; aber auch Angehörige oder sozialverantwortlich Interessierte stellen sich gerne für diese Aufgabe zur Verfügung. Affektive Motivation allein führt jedoch häufig zu schnellem „Ausbrennen“ (burn out). Deshalb sollten diese „freiwilligen Menschen“ für ihre Aufgaben derart qualifiziert werden, dass sie mittel- und langfristig ihre manchmal sehr gefühlsbetonte (affektive) Motivation mit effektiven Strategien der Selbstbegrenzung und fachbezogenen Helferkompetenzen ausüben können. Hierzu bedarf es einer grundsätzlichen Kompetenzvermittlung zu folgenden Bereichen:

- Abhängigkeit im Kontext von Lebensbedingungen
- Suchtmittel (Beschreibung und Wirkungsweise)
- Nicht stoffgebundene Abhängigkeiten
- Sucht (Abhängigkeitserkrankungen und ihre Behandlung)
- Die Praxis der freiwilligen Mitarbeit
- Gefahren der Co-Abhängigkeit in der Helferrolle
- Zielgruppen
- Aufgabenbereiche
- Reflexion der eigenen Sinn- und Wertbezüge

- Die Person des freiwilligen Mitarbeitenden
- Strukturelle Bedingungen und rechtliche Fragen.

Der Reflexion der eigenen Helferhaltung wird ein besonderes Gewicht beigemessen. Als Ziele der Helferausbildung seien hier schlagwortartig zu nennen:

- Wissensvermittlung
- Erweiterung von Handlungskompetenz
- Strategisches Denken mit Blick auf betriebliche Strukturen
- Selbstbeschränkung/Rollenbegrenzung
- Motivation zu kommunikativem Denken und Agieren (Verhinderung von Einzelkämpferhaltungen)

Diese Ziele werden mit unterschiedlichen Arbeitsformen wie Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Planspiel, Vorträge, Referate durch Kursteilnehmende, Filmgesprächen entwickelt. Ein Exkursionstag in ein Fachkrankenhaus für Suchtkranke der Region ist vorgesehen. Ebenso könnte der Kontakt zu einer ambulanten Beratungsstelle während der Ausbildung geknüpft werden. Wenn möglich, kann auch der konkrete Austausch mit einer Selbsthilfegruppe vor Ort initiiert werden.

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das sie zur freiwilligen Mitarbeit in Betrieben berechtigt. Es sei deutlich darauf hingewiesen, dass die Ausbildung nicht zu hauptberuflicher Ausübung qualifiziert und berechtigt.

Die Kosten für die Ausbildung sollen vom entsendenden Unternehmen getragen werden. Die Teilnehmenden sind von ihrem Unternehmen für die Ausbildungszeiten freizustellen. Die Schulungsreihe umfasst 140 Unterrichtseinheiten (UE). Etwa die gleiche Zeitstundenzahl sollte für Vor- und Nachbereitung inklusive Anfertigung von Referaten und Protokollen einkalkuliert werden! Eine regelmäßige Teilnahme an allen Seminarterminen ist erforderlich. Maximal der Umfang eines Seminars (20 UE von 140 UE) kann versäumt werden. Die

Fehlzeiten werden mit Zusatzaufgaben kompensiert. Die Teilnehmenden müssen, wenn selbst betroffen, zwei Jahre abstinent leben und sollten eine therapeutische Behandlung ihrer Abhängigkeitserkrankung erfolgreich beendet haben. Ferner ist die enge Zusammenarbeit der Teilnehmenden mit einer Selbsthilfegruppe und einer professionellen Beratungsstelle erforderlich.

Norbert Sinofzik, Trainer der Ausbildung (Copyright)

Wir empfehlen die Buchung mit Übernachtung, um für alle Teilnehmenden eine gute Gruppenentwicklung zu gewährleisten.

Diese Ausbildung ist für Mitarbeitende aus Betrieben und Verwaltungen gedacht, die innerhalb eines Gesamtprogrammes „Betriebliche Suchtprävention“ als Ansprechpartner für Betroffene zur Verfügung stehen wollen.

Anspruch von Betriebsratsmitgliedern auf bezahlte Freistellung zur Teilnahme an Schulungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Danach hat das Mitglied des Betriebsrates einen Anspruch auf bezahlte Freistellung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich ist. Die Kosten der Fortbildung, nicht nur die der Freistellung, werden dann vom Arbeitgeber getragen.

Auskunft und Anmeldung

Evangelischer Fachverband Sucht RWL
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
- Beate Schröder -
Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 6398-294
Telefax: 0211 6398-299
E-Mail: b.schroeder@diakonie-rwl.de oder
m.gryphan@diakonie-rwl.de

Verbindliche Anmeldung

per Telefax an 0211 6398-299

Evangelischer Fachverband Sucht RWL
- Marlies Gryphan -
Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf

Ich melde mich verbindlich zur Ausbildungsreihe „Freiwillige Mitarbeit in der betrieblichen Suchthilfe“ 2012 an.

mit Unterbringung

ohne Unterbringung

.....
Name

.....
Vorname

.....
Firma

.....
Firmenanschrift

.....
Privatanschrift

.....
Telefon (dienstlich/privat)

.....
E-Mail

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Firmenvertreter

.....
Unterschrift Teilnehmer(in)